

Hauptausschuss am 6. Mai 2025

-nicht öffentlich-

Verkauf des Grundstücks Kieler Straße, Flurstück 313/4, Gemarkung Lankow
- hier: Änderung der Käuferpartei

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 03.11.2020 (Drucksachennummer 00262/2020) wurde dem Verkauf des Grundstücks Kieler Straße, Flurstück 313/4, Gemarkung Lankow an Herrn Hans-Werner Otto Stein zugestimmt.

Die Käuferrolle übernimmt nunmehr die **Quarta GmbH & Co. KG**, vertreten durch die **Quarta Verwaltungsgesellschaft mbH**, Rahlstedter Straße 29, 19057 Schwerin.

Gesellschafter der Gesellschaft sind Herr Hans-Werner Otto Stein und Herr Dr. Tilmann Stein.

Zum aktuellen Vertragsstand:

1. Der Kaufvertrag ist so gestaltet, dass die Grundlage für die Ausgestaltung und Schaffung von drei neuen Spielplätzen gegeben ist.
2. Nachdem das ursprünglich vorgesehene Ersatzgrundstück in der Julius-Polenz-Straße nicht mehr zur Verfügung steht, wurde von Seiten des SDS der Vorschlag eingebracht, die Ersatzflächen auf drei Standorte aufzuteilen.
Der Käufer trägt die vollständigen Kosten für die Errichtung der neuen Spielplätze. Die Standorte wurden durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Ortsteilvertretung Lankow bestätigt.
Die Spielplätze sind nach den Vorgaben des SDS zu errichten. Hierzu wird es eine Beteiligungswerkstatt geben.
3. Der Kaufpreis wird erst nach Fertigstellung und Abnahme von zwei der drei neuen Spielplätze durch die Stadt fällig. Erst dann erfolgt der Besitzübergang. Für den dritten Spielplatz, der sich auf dem Kaufgrundstück befindet und aufgrund der laufenden Baumaßnahmen möglicherweise nicht vollständig fertiggestellt werden kann bzw. dessen Fertigstellung derzeit nicht sinnvoll ist, genügt die Vorlage einer genehmigten Ausführungsplanung. Die Stadt erstellt die entsprechenden Bescheinigungen und übergibt diese an die Käuferin und den Notar. Gemäß dem Kaufvertrag ist die Käuferin verpflichtet, bis zu einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026, einen genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen.
4. Der Neubau von zwei der drei Spielplätze ist so voranzutreiben, dass die Fertigstellung spätestens bis zu einem noch festzulegenden Termin, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026, gewährleistet ist.

5. Das Bauvorhaben, ein mehrgeschossiges Gebäude (Geschäfts- und Wohnhaus) für z. B. Einzelhandel, Arztpraxen, weitere Gesundheitsdienstleistungen, Büros sowie Wohnungen zu errichten, ist innerhalb von fünf Jahren nach Vorliegen einer bestandskräftigen Baugenehmigung fertigzustellen. Dabei darf der Anteil der zu Wohnzwecken vorgesehenen Nutzfläche nicht mehr als 25 % der Gesamtnutzfläche betragen.
6. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages soll kurzfristig, voraussichtlich im Juni 2025, erfolgen.

Diese Mitteilung dient der Kenntnisnahme.

Michael Helms